



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90),

**in der Zeit vom 18.11.2024 bis 26.11.2024 im Rathaus Karben,  
Rathausplatz 1, Zimmer 210,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 11.11.2023

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn

Bürgermeister